Ordnung für die Durchführung von LBSV-Meisterschaften

Veranstalter / Rahmenrichtlinien

Veranstalter von LBSV-Meisterschaften, d.h. stadtverbandsübergreifenden Meisterschaften der Fachgruppen, ist der Landesbetriebssportverband Bremen e.V. (LBSV). Dabei soll ein sportliches Kräftemessen auf Basis des Breitensports im Vordergrund stehen.

Der Landesvorstand zeichnet für den organisatorischen und technischen Ablauf der jeweiligen LBSV-Meisterschaft gesamtverantwortlich und ist dafür auch letzte Entscheidungsinstanz. Da es sich bei den LBSV-Meisterschaften um vereinsinterne, stadtverbandsübergreifende Veranstaltungen handelt, sind Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Landesvorstandes nicht gegeben und der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für alle LBSV-Meisterschaften sind die Satzung und die Rahmensportordnung (RSO) des LBSV anwendbar. Ausnahme zu RSO Ziff. 4.4: Über eine eventuelle Startberechtigung höherklassiger Doppelsportler entscheidet ausschließlich der Landesvorstand.

Im Allgemeinen gelten die Regelungen der Fachverbände des DOSB für die jeweilige Sportart. Ausnahme- bzw. Sonderregelungen sind mit dem Landesvorstand abzustimmen.

Diese neue Ordnung ersetzt die bisher geltende „Ordnung für die Durchführung von Landesmeisterschaften“ vom 07. Juni 1990.

Organisation der Meisterschaften

Mit der Durchführung wird eine Fachgruppe eines Stadtverbandes beauftragt. Von ihr ist rechtzeitig, spätestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung, ein Organisationsplan zur Genehmigung an den Landesvorstand einzureichen. Der Landesvorstand entscheidet bei finanziellen bzw. sachlichen Differenzen oder gar Konflikten (Startberechtigung) endgültig.

Der **Organisationsplan** muss mindestens folgende Punkte enthalten:

1. Veranstaltungstermine und -orte
2. Regeln für die sportliche Durchführung, ggf. mit Ausnahme-/Sonderregelungen
3. Sportliche Leitung / Verantwortlichkeiten / Einsatz qualifizierten Personals
4. Technische Voraussetzungen für die Durchführung
   Es ist für eine geeignete Sportstätte für die LBSV-Meisterschaften zu sorgen, die keine Gefahren aufweist, die über das übliche Risiko hinausgehen und mit denen die Teilnehmer und Angehörige (Besucher bzw. Zuschauer) nicht zu rechnen brauchen. Dabei sind diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Teilnehmer bzw. Angehöriger für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren, und die ihm den Umständen nach zuzumuten sind. // Vorkehrungen für „Erste Hilfe“ - Maßnahmen sind zu treffen.

/ - 2 -

5. Erarbeitung der Ausschreibung und einer Gästeliste
6. Nach Absprache: Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
7. Organisation der Siegerehrung mit Beschaffung von Preisen und Pokalen
8. Gestaltung einer Abschlussveranstaltung
9. Kosten- und Finanzierungsplan
   Für die Entscheidung des Landesvorstandes über die Durchführung einer LBSV-Veranstaltung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan zu erstellen, der im folgendes beinhalten muss:
   Kostenplan
   - Einnahmen (z.B. aus Sponsoring, Eigenbeteiligungen)
   - Ausgaben (Offizielle)
   Finanzierungsplan
   - insbesondere den Zuschussbedarf

Der Landesvorstand wird einen eingereichten Organisationsplan in der Regel zeitnah prüfen und eine Genehmigung erteilen können, sofern es keine Differenzen, zu klärenden Punkte oder Konflikte gibt.

Abrechnung

Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der LBSV-Veranstaltung ist eine Abrechnung mit dem Landesvorstand Finanzen vorzunehmen, wobei alle Einnahmen und Ausgaben zu belegen sind. Abweichungen gegenüber den genehmigten Kosten- und Finanzierungsplänen sind besonders zu begründen.

Beschlussfassung / Inkrafttreten / Änderungen

Diese Ordnung wird gemäß der Ermächtigung in §20.1 der Satzung des LBSV Bremen e.V. vom geschäftsführenden Landesvorstand erlassen. Sie wurde am 03. Mai 2011 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.